

Hospiz-Stiftung Lörrach

Vergaberichtlinien für Stiftungserträge

Die Satzung der Hospiz-Stiftung hält zum Stiftungszweck in § 2, Abs. 1 fest:

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist vorrangig die finanzielle und materielle Unterstützung der „Hospiz am Buck GmbH-gemeinnützig“ mit Sitz in Lörrach. Darüberhinaus können teilstationäre und ambulante Angebote im Rahmen der Hospizarbeit und die Vernetzung der in der Hospizarbeit Tätigen im Landkreis Lörrach finanziell und materiell unterstützt werden, die von steuerbegünstigten Einrichtungen oder von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer steuerbegünstigten Zwecke, betrieben werden.

1. Die Aufteilung der Stiftungserträge wird jährlich in einer Sitzung des Stiftungsrates festgelegt.
2. Die Stiftung informiert in Frage kommende Antragsteller und die Öffentlichkeit über den Stiftungszweck und ggf. Antragsfristen.
3. Anträge auf Fördermittel für teilstationäre und ambulante Angebote in der Hospizarbeit und für Projekte der Vernetzung der in der Hospizarbeit Tätigen können gestellt werden von der Hospiz GmbH, den Ambulanten Hospizgruppen, Pflegeheimen, Sozialstationen und ähnlichen Institutionen.
4. Projekte zur Vernetzung sind z.B. von stationär und ambulant hospizlich Tätigen gemeinsam organisierte Hospiztage, Veranstaltungen zum Thema Hospizarbeit sowie gemeinsam organisierte Fortbildungen.
5. **A.: Anträge** auf Fördermittel aus den Stiftungserträgen werden gerichtet an **Hospiz-Stiftung, Joseph-Rupp-Weg 7, 79540 Lörrach oder stiftung@hospiz-stiftung-loerrach.de**
B.: Sie müssen eine Projekt-Beschreibung, eine Aufstellung über die zu erwartenden Kosten und eine Angabe über den geplanten Eigenanteil der den Antrag stellenden Institution enthalten. Die Anträge sind auf dem entsprechenden Antragsformular zu stellen.
C.: Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis an die Hospiz-Stiftung zu senden. Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Abschluss der Veranstaltung einzureichen.
D.: Beide Formulare können auf der Homepage >hospizstiftungloerrach.de< eingesehen bzw. heruntergeladen werden.
E: Bei den Veranstaltungen ist auf die Förderung durch die Hospiz-Stiftung hinzuweisen (in Broschüren, Festschriften, Flyern und in Pressegesprächen) und zwar durch die Verwendung des Wortlautes: „Unterstützt durch die Hospiz-Stiftung Lörrach“ mit dem Logo der Hospiz-Stiftung oder mit der Internetadresse: www.hospiz-stiftung-loerrach.de
6. **Sollte das Projekt nicht zustandekommen, oder sollten die beantragten Mittel nicht vollumfänglich benötigt werden, können die Zuschüsse von der Hospiz-Stiftung ganz oder anteilig zurückgefordert werden.**